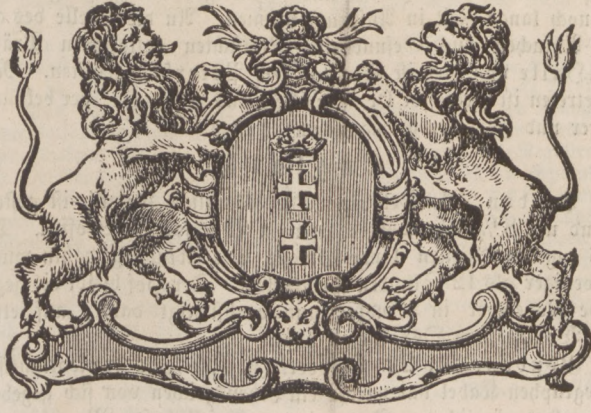


Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 4 1/2 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Rthl. 15 Gr., auswärts 1 Rthl. 20 Gr. Inserationsgebühr 1 Gr. pro Zeile oder deren Theil. Inserate nehmen an: in Danzig die Expedition (Gerbergasse 2) in Leipzig Heinrich Hübnert.



Danziger



Zeitung

Organ für Handel, Schiffahrt, Industrie und Landwirthschaft im Stromgebiet der Weichsel.

Mit dem 1. November eröffnen wir für die Monate November und December ein neues Abonnement à 1 Thlr. für Hiesige, à 1 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. für Auswärtige. Bestellungen für Danzig in der Expedition (Gerbergasse 2.), für Auswärts auf den betreffenden Königl. Postanstalten oder pr. Francoeinsendung des Betrages an

die Expedition der „Danziger Zeitung.“

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 25. October, 12 Uhr 23 Minuten Nachmittags. In der heutigen vereinigten Sitzung beider Landtagshäuser ist die Regentschafts-Nothwendigkeit ohne Diskussion einstimmig anerkannt worden. Die Sitzung schloß mit einem dreimaligen begeisterten Hoch auf Se. Majestät den König und den Prinz-Regenten.

Frankfurt a. M., Sonntag, 24. October, Nachmittags. Die hiesigen Blätter melden aus Bern, daß der Conflict in Betreff der Ausweisung der Flüchtlinge aus Genf durch Nachgeben von beiden Seiten erledigt sei. Fünf Flüchtlinge müssen Genf verlassen, die andere Hälfte verbleibt daselbst.

Paris, Sonntag, 24. October, Mittags. Es ist gewiß, daß die Differenz mit Portugal ausgeglichen ist. Portugal willigt in die Herausgabe des „Charles Georg“ und zahlt die von Frankreich geforderte Entschädigung.

Der „Constitutionnel“ enthält das Dekret, durch welches Paris bis zu den Festungswerken ausgedehnt wird. (W. I. B.)

Antliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Fiskalmeister Christian Friedrich Schüller zu Potsdam das Prädikat eines Königlich Hof-Referenten zu verleihen.

Berlin, 23. October. Bei der heute angefangenen Ziehung der 4. Klasse 118ter Kgl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 34,372 u. 35,753. 4 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 3065, 3302, 5526, 9084, 19,400, 19,450, 19,600, 22,925, 23,716, 24,077, 29,923, 45,990, 46,609, 51,069, 53,077, 53,956, 62,205, 67,559, 67,971, 68,508, 72,217, 74,793, 75,207, 79,676, 80,164, 81,191, 83,169, 86,060, 88,837 und 89,027. 36 Gew. zu 500 Thlr. auf Nr. 33, 3494, 6968, 7648, 9884, 9897, 11,481, 13,697, 18,933, 20,301, 25,772, 27,600, 31,416, 36,825, 39,005, 44,920, 48,006, 48,542, 50,540, 50,625, 50,673, 53,917, 64,910, 64,933, 66,615, 68,503, 68,980, 69,195, 70,986, 76,061, 77,590, 80,995, 83,300, 84,107, 86,002, und 90,648. 52 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 77, 116, 2122, 4859, 6552, 8156, 8747, 8797, 9284, 10,479, 11,494, 13,215, 13,929, 14,427, 15,691, 16,271, 21,096, 25,276, 28,716, 29,417, 35,020, 35,290, 36,216, 37,163, 37,499, 38,289, 38,641, 42,759, 42,943, 43,918, 45,207, 47,997, 49,059, 50,181, 50,713, 51,121, 52,631, 62,467, 63,038, 65,944, 72,097, 73,879, 74,198, 77,310, 78,132, 79,854, 81,255, 82,566, 85,238, 86,782, 90,756 und 91,399.

Englische und deutsche Verfassungs-Zustände.

Der Ruhm einer Erbweisheit ist für die Engländer kein leeres Wort. Durch ihre ganze Geschichte zieht sich neben dem äbsten Rechtsinn und der festen Unabhängigkeit eine tief bescheidene Mäßigung, ein Zurücktreten der socialen Klasseninteressen vor den gemeinsamen staatlichen Pflichten; es liegt dem Briten weniger an einem großen Umfange seines Rechtes als an dessen Sicherheit und rechtlichen Begränzung, er will hauptsächlich, daß die Geseze ihn gegen das verwahren, was die Menschen thun könnten. Sehr früh hat sich in England theils durch die Energie gewaltiger Könige, theils durch die Mäßigung der höhern Klassen der Grundgedanke jedes richterlichen Staatslebens „gleiches Recht für Alle, größere Macht für die, welche die größten Pflichten übernehmen“ ausgebildet, wie stets erhalten und keine ständische Ueberdrückung aufkommen lassen.

Welch ein Gegensatz gegen Deutschland, gegen dessen Stände mit ihrem Pochen auf das Recht des Besitzes mit ihrem selbstischen Trotz, der nur Rechte statt des Rechts, der nur Ansprüche statt der Pflichten kannte; welcher Gegensatz gegen die neuern Versuche, diesen landständischen Geist wieder zur Geltung zu bringen, gegen die deutsche Entfesselung aller socialen und confessionellen Gegensätze, die stärksten Hindernisse eines wahren constitutionellen Lebens. Wo finden wir in Deutschland jene drei englischen Grundgedanken, „das gemeine Recht für Alle, die corporativen Grundlagen der Verfassung und die gerichtliche Beschränkung des Verwaltungsrechtes. In Deutschland sehen wir den größern staatlichen Einfluß gerade bei denen eingeräumt, die von der Gemeindeverwaltung, zum Theil auch von der Steuerpflicht wenn nicht erimirt,

so doch wesentlich erleichtert sind, die also die wenigsten politischen Pflichten erfüllen.

Während in England weder die Städte, noch der große Grundbesitz aus dem Gemeinde- und Grafschaftsverband auscheiden, bildete in Deutschland den Hauptinhalt der landständischen Arbeiten: das Sträuben gegen die allgemeine Rechtsordnung, das Abwälzen der Steuern von den Rittersn auf Bürger und Hinterlassenen, das Loslösen von der natürlichen Gemeinde und den Kreisverbänden.

Wenn in England vorwiegend die größern Grundbesitzer es sind, welche die Aemter der Grafschaft einnehmen, so sind es nicht solche von Besitzes wegen, sondern durch königliche Ernennung; nicht Grundbesitzer von Standeswegen, nicht steuerfreiende Grundbesitzer, sondern Grundbesitzer, die größere Steuern, größere Lasten und Pflichten tragen, gleiches Vermögens-, und Familien-Recht und Gericht mit den übrigen Klassen haben und haben wollen und die größte Intelligenz repräsentiren. Ueber allen diesen Gleichberechtigten schwebet die Staatsgewalt der Krone nicht als ein abstracter Begriff in der Luft; die Krone ist der gleichgestaltete Gipfel-punkt des ganzen Staatslebens, die Corporation der Corporationen; auf Corporationen beruht seit Jahrhunderten das ganze Staatswesen. — Das Unterhaus ist eine Vertretung von Corporationen und ähnlichen Verbänden; nicht aber wie in Deutschland von Ständen, Beruf- und Besitzklassen, wie das deutsche Ideal der Interessenvvertretung begehrt, sondern von Gemeinden und Grafschaften, die alle sociale Gegensätze umschließen und durch Jahrhundert langes Zusammenleben ausgleichen. Sind die englischen Corporationen maasvolle, die stets auf ihre Selbstverwaltung sich beschränken, die stets als juristische Personen der Staatsgewalt und dem Rechte wie dem Gerichte sich beugen, so haben deutsche Corporationen in der Maaslosigkeit ihrer Ansprüche auf Autonomie die Staatsgewalt genöthigt, sie zu zerstören oder einem krüppelhaften Dasein zu überlassen und polizeilich zu maasregeln. In England stehen die Corporationsrechte der Staatsverwaltung wie dem Privatmann gegenüber unter gerichtlichem Schutze und umgekehrt schützen die Gerichte den Privatmann gegen Uebergriffe der Corporationen.

Während der verfassungsmäßige Gehorsam seit Jahrhunderten in England eine Thatsache ist und zwar deshalb, weil die ganze Verwaltungsordnung rechtlich beschränkt und dadurch erst das öffentliche Recht gesichert ist, daneben auch die thätige Theilnahme der Staatsbürger volle Mitwirkung findet wie geboten ist, weil das Recht der Privatanlage volle Bürgschaft dafür leistet, daß alle Geseze auch gegen die herrschende Partei gelten und ins Werk gesetzt werden, ist es anders in Deutschland.

Unsere Privat- und Strafrechtspflege können wir allerdings getrost neben die englische stellen; wir kennen nicht die Unsumme der harten britischen Strafgesetze; unsere Civilgerichte sind nicht bloß dem Wohlhabenden zugänglich; mit der Sicherung unseres öffentlichen Rechtes sind wir aber weit zurück; und gerade in den letzten Jahrzehnten noch zurückgegangen.

Haben wir z. B. in Preußen in den Regierungen Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts durch die Organisation von 1808 gebildet, so haben wir später solche in französische Präfecturen verwandelt; wir haben die Ausdehnung der Polizeigewalt auf das Rechtsgebiet sehr erweitert, wir haben ein complicirtes System der Kompetenzconflicte ausgebildet, wir haben den französischen Grundsatz „daß die sittliche und politische Selbstständigkeit der Beamten mit einem constitutionellen Ministerium unverträglich sei“ adoptirt und endlich der Staatsanwaltschaft ein Anlage-Monopol ertheilt, das Recht der Privat-Anklage den Unbetheiligten ganz genommen und den Betheiligten nur in seltenen Fällen belassen; ja das Recht der Schadensklage nicht weniger beschränkt.

So gut der englische Amtsorganismus auf dem Boden einer corporativen Gentry wurzelt, so viel besser, namentlich in Preußen, ist die deutsche Amts-Gentry organisiert, indem sie für die Capacitäten aller Stände in weit höherem Maße geöffnet ist; sie und unsere Monarchen haben die Blüthe unseres Ackerbaues und unserer Schulen, die heutige Stellung unserer freien Banern, unsere starke Landesverteidigung, unsere Volkserziehung, unser geistiges Leben geschaffen. Dennoch beschränken wir in Deutschland, wo die dem Gemeinwesen wohlthätigste Vertheilung des Vermögens, die gesundensten gesellschaftlichen Verhältnisse, die weiteste geistige Entwicklung existiren, dieser Beamtenwelt die Handhabung des öffentlichen Rechtes, die Förderung der Stein'schen Gemeinde-Ordnung, die allen Ländern, England nicht ausgenommen, ein unerreichtes Muster sein muß, mithin die Ausbildung einer Selbstverwaltung in den kleinsten Kreisen des öffentlichen Lebens.

Während in England der Associationsgeist so richtig in die Verwaltung mitgeleitet ist, hat man in Deutschland ihm diese Wege verstränkt, ihn in das sociale Gebiet sich vertiefen lassen und ihn dem Grundfide: daß ein Staatswesen ohne die freiwillige Uebernahme politischer Pflichten, ohne schwere tägliche Opfer an Zeit, Geld und Arbeiten unmöglich sei und unmöglich gedeihen könne, entfremdet.

Ist in Deutschland und namentlich in Preußen seit 1808 der Anstoß von oben gekommen, so kann er, wird er jetzt wiederholt (wie wir hoffen) unten einen viel reichern Boden des Gebeihens finden. — Völker wie Einzelne sind in letzter Instanz ihres Glückes Schmiede; wollen wir dies vereint mit unserm Fürsten sein!

Deutschland.

Berlin, 24. October. Morgen Vormittag 11 Uhr wird die zweite Sitzung der vereinigten beiden Häuser des Landtages stattfinden, in welcher die vereinigte Commission ihren Bericht erstatten wird, und der einstimmige Antrag derselben, „die Nothwendigkeit der Regentschaft anzuerkennen“, ebenfalls einstimmig zur Annahme gelangen dürfte. Es wird allgemein rühmend anerkannt, daß der Bericht, welchen der Professor der hiesigen Universität, Dr. Homeyer, Mitglied des Herrenhauses und als solcher Kronsubstitut, erstattet hat, sich so präcis und knapp an die Thatsachen anschließt, auf welche sich der gegenwärtig zu vollziehende politische Act stützt. Der Bericht zerfällt der Natur der Sache nach in zwei Theile, in die thatsächliche Feststellung des ersten Requisites des Artikels 56 der V.-U. „daß Se. Majestät der König dauernd verhindert sei, selbst zu regieren“, wofür als vornehmstes Beweismittel die eigene willensfreie Erklärung Sr. Majestät des Königs in dem Allerhöchsten Erlasse vom 7. October über Allerhöchstdessen „immer noch fort-dauernde Verhinderung, die Regierung selbst zu führen“, in tactvoller Weise citirt wird, und in die Begründung des persönlichen Rechtes Sr. Königlichen Hoheit zur Regentschaft. Nur bei diesem zweiten Punkte ergab sich eine Schwierigkeit rücksichtlich der vollen Congruenz des Inhaltes der die Regentschaft betreffenden Actenstücke und des Wortlautes des Artikels 56. Jene Actenstücke begründen das Recht des Regenten nicht bloß auf Art. 56, sondern auch auf die Allerhöchste Aufforderung Sr. Majestät des Königs. Diese Schwierigkeit ist jedoch nur eine scheinbare, denn ein Recht ist darum nicht minder Recht, weil es statt auf einem, an und für sich völlig genügenden Titel auch noch auf einem andern ruht. Die mit Unrecht geschmähte streng „juristische“ Beurtheilung der hier einschlagenden Verhältnisse leicht ebenso läßt die weitere Lösung von eventuellen Fragen, die sich an diesen Doppelgrund der Regentschaft knüpfen können, finden. Der Bericht geht mit Recht über dieselben hinweg.

Nächst der bereits gemeldeten Ablehnung der Adressen kann die ganze Fassung dieses Berichtes als ferneres Vorzeichen dafür gelten, daß in der morgen statthabenden Sitzung der vereinigten Häuser keine Debatte eintreten wird. Da sich schwerlich eine Stimme gegen den Antrag der Commission erheben wird, so dürfte sich auch kein Redner veranlaßt fühlen, den Antrag noch besonders zu befürworten. Dafür bürgt endlich und am meisten gerade die Persönlichkeit des Berichterstatters. Ihm wird ex officio die Ehre zu Theil, in dieser Angelegenheit vor dem ganzen Volke zu plädiren. Seine schlichte, streng objective Weise der Darstellung schließt die Möglichkeit irgend welcher Provocation absolut aus.

Die „Kreuzzeitung“ zerbricht sich heute den Kopf über die möglichen Gründe, welche die Ablehnung des Antrages auf Adressen, der doch so patriotische Motive anführte, im Herren-hause veranlaßte. Allein die Motive des Antrages brauchen ja keineswegs in wesentlicher Beziehung zu stehen zu den Motiven seiner Verwerfung! Uebrigens führt sie unter dem halben Duzend von möglichen Gründen auch jenen an, den ich Ihnen schon vorgestern als den wahrscheinlich einzigen mittheilte, für dessen Existenz auch der Inhalt und die Form des oben besprochenen Commissions-Berichts Zeugniß ablegt.

Der uns vorliegende Commissions-Bericht über die Vorberathung der Allerhöchsten Botschaft v. 20. October, giebt ausführlich Nachricht über die Motive zur Anempfehlung derselben an die beiden Häuser des Landtags. Nachdem darin alle zur Würdigung der Nothwendigkeit der Regentschaft vorliegenden Urkunden angeführt werden, geht der Bericht zum Kräftezustand Sr. Majestät des Königs selbst über und stellt aus den vorgelegten Attesten (von Dr. Böger, Dr. Schönlein und Dr. Grimm) fest, „dieselben bezeugten fortgehend die Fähigkeit Sr. Maj. Ihre Willensmeinung frei und ungehindert kundzugeben“, die drei neuesten Atteste erklärten aber auch einstimmig, daß es nicht möglich sei den Zeitpunkt einer vollständigen Genesung Sr. Maj. auch nur annähernd zu bestimmen.

Die Commission mußte aus dem Gesamttinhalt dieser Urkunden die Ueberzeugung schöpfen: „daß Se. Majestät dauernd verhindert sei, selbst zu regieren.“ Auch darüber ferner, daß diese dauernde Verhinderung zu einer Regentschaft, im Gegensahe einer bloßen Stellvertretung, habe führen müssen, blieb die Commission nicht zweifelhaft.“ Der Commissions-Bericht bezieht sich sodann auf die Willenserklärung des Königs, wie auf die Botschaft selbst und endlich auf den Art. 56 der Verfassung und fährt dann fort: Es stellt hier ein zwiefaches rechtliches Moment sich dar, einerseits die einander entsprechenden Willenserklärungen Sr. Maj. des Königs und Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, Regenten, andererseits die Vorschrift des gedachten Art. 56. Beide Momente finden sich in den verschiedenen, die Uebernahme der Regentschaft betreffenden öffentlichen Urkunden stets zusammen hervorgehoben.“

Ueber das genauere Verhalten beider rechtlichen Momente unter einander und zu dem Eintreten der Regentschaft gaben sich zwar im Schooße der Commission verschiedene Auffassungen kund, doch fand man eine nähere Begründung dieser Anschauungen oder gar eine Abstimmung darüber der Aufgabe der Commission nicht angemessen. — Ueber den persönlichen Anspruch des Prinzen von Preußen auf die Regentschaft wie über die Mitwirkung der vereinigten Häuser erhob sich kein weiteres Bedenken, und es wurde

daher der Antrag gestellt, den vereinigten Häusern zu empfehlen:

Die Nothwendigkeit der Regentenschaft anzuerkennen, und wurde derselbe von den dreißig anwesenden Mitgliedern der Commission (aus dem Herrenhaus und dem Abgeordnetenhause je 15) einstimmig angenommen. „In Folge dieses Beschlusses beantragt die Commission die vereinigten Häuser des Landtages der Monarchie wollen beschließen; die Nothwendigkeit der Regentenschaft anzuerkennen.

(Folgen die Unterschriften.)

Der „Elberf. Ztg.“ wird geschrieben: „Mit dem souveränen Charakter der gegenwärtigen Stellung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen ist die Bekleidung des Postens eines Militär-Gouverneurs von Rheinland und Westphalen und eines Gouverneurs der Bundes-Festung Mainz nicht füglich vereinbarlich. Es wird daher in unterrichteten Kreisen für sehr wahrscheinlich gehalten, daß ersterer Posten alsbald eingeben werde (wofür schon die Auflösung des Hofhalts in Coblenz spricht), während für Mainz für eine andere hochstehende Persönlichkeit ausgewählt werden würde. In letzterer Beziehung wird vorzugsweise Sr. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen genannt und dessen Anherkunft mit dieser Combination in Verbindung gebracht.“

Der „Allnischen Zeitung“ wird aus Berlin geschrieben: Lassen Sie sich nicht irre machen, wenn Sie hören, daß fremde Höfe, namentlich der französischen, sich bemühen, Herrn v. Manteuffel in Antje zu erhalten. Solche Bemühungen machen keinen Eindruck und beweisen nur, daß die Rolle, welche Preußen in der letzten Zeit gespielt hat, gewissen anderen Mächten eben recht sein kann. Wenn man die Lage der Dinge im Großen und Ganzen richtig gewürdigt zu haben glaubt, wird man kleinen Mitteln und Versuchen wenig Werth beilegen. Man erwartet, daß die Herren von Kaumer, von Manteuffel II. und von Bodelschwingh, und vermuthlich auch Graf Walderssee, bald durch andere Minister ersetzt werden, welche das Vertrauen des Regenten und die Sympathien des Landes in höherem Grade besitzen. Der Prinz-Regent ist in der Ministerfrage begreiflicher Weise sehr schweigsam und theilt seine Gedanken vielleicht nur Einem mit, der darüber natürlich dieselbe Zurückhaltung beobachtet. Man erwartet allgemein, daß Herr von Auerswald Minister-Präsident werde, dessen Name und Charakter allerdings die beste Bürgschaft leisten würde, daß strengste Gerechtigkeit und Gewissens-Freiheit die Grundsätze des Regiments sein werde, welches der Prinz zu führen gedenkt. Uebertriebene Erwartungen, als wenn plötzlich Himmel und Erde neu erschaffen werden würden, hat die constitutionelle Partei ja nie gezeugt, und ruhiges und festes Aussharren bei ihren Grundsätzen, ohne Schrockheit nach rechts, ohne Liebäugeln nach links, wird der guten Sache den Sieg verschaffen.

* In der Vorjischen Fabrik ist bei der geringeren Arbeitsbestellung zwar ein großer Theil Arbeiter entbehrlich geworden, aber Herr Vorjig, der aus diesem Grunde keinen seiner Arbeiter mehr entlassen will, läßt nur eine theilweise Feierung mit Abwechslung unter den Arbeitern stattfinden, was übrigens auch noch in mehreren anderen Fabriken der Fall sein soll.

Wien, 21. October. (Soll. 3.) Vor kurzem hat sich unsere Pressebehörde, wie ich Ihnen seiner Zeit auch gemeldet habe, bewogen gefunden, den deutschen Bundestag und die Wiener Hoftheater gegen die Eventualität eines Angriffs in den österreichischen Blättern durch Verbot jeder weiteren Discussion über diese beiden Institute zu sichern. Das betreffende Circularschreiben der Behörde konnte natürlich kein Geheimniß bleiben, indem es den Mitarbeitern jedes Journals zur Darnachachtung mitgeteilt werden mußte. Da nun die Wiener Journalisten weder eirlch noch sonst auf eine Weise verpflichtet sind, über behördliche Vorgänge Stillschweigen zu bewahren, haben die beiden Erlasse ihren Weg in die ausländische Presse gefunden. Es scheint, eine derartige Veröffentlichung muß sehr unliebame Sensation erregt haben; denn im Laufe des heutigen Morgens wurden die Redactoren sämmtlicher Blätter Wiens zur Pressebehörde beschieden und ihnen daselbst mitgeteilt, daß in Zukunft, um ähnliche Indiscretionen zu vermeiden, die Redactionen nur auf mündlichem Wege von den Entschlüssen der Polizei in Kenntniß gesetzt werden sollen, welche mündliche Eröffnungen vorkommendenfalls ganz dieselbe Wirkung wie die früheren schriftlichen Erlasse haben werden. Ob man dadurch den sichtlich verfolgten Zweck einer Geheimhaltung polizeilicher Maßregeln gegen die Presse erreichen kann, steht in Frage.

Frankfurt a. M., den 21. October. (3.) Gelegentlich des aufgeschobenen Kongresses, welchen der hiesige Gewerbe-Verein veranstalten wollte, ist bemerkt worden, derselbe hätte in der Besichtigung der hier bestehenden Kunstschranken eine näher liegende Aufgabe zu erfüllen. Charakteristisch für die gereizte Stimmung der hiesigen Handwerker gegen alle Kundgebungen für Gewerbe-freiheit ist ein Flugblatt, welches gegen den hiesigen Anwalt Dr. Malß verbreitet worden. Dr. Malß hatte einige Bilder aus dem Leben der Künste bei dem Kongreß zu Gotha mitgetheilt, und dagegen ist das erwähnte Flugblatt mit der Ueberschrift: „Saurer Tranben“ gerichtet. Den zahlreich eingemischten lateinischen Nebensarten zufolge, haben die Urheber sich einen Gelehrten zum Herald ihres Hornes ausgesuchen. Allerdings mag Dr. Malß in Gotha manche Geschichten erzählt haben, über welche er nicht gerade Brief und Siegel beibringen konnte, aber daß er den wunden Fleck getroffen, bezengt die Erbitterung der Gegner.

Hamburg, 22. October. Abweichend von dem gewöhnlichen Verfahren bei Unglücksfällen von Schiffen, hat die zurückgekehrte Mannschaft der verunglückten „Austria“ nicht die einfache „Berklärung“ beim Handelsgerichte zu belegen gehabt, sondern ist von dem Criminal-Actuar auf die Polizei bezogen worden, und dieser Bericht, über den jedoch noch nichts verlautet, an den Senat gegangen. Man ist, wenn auch nicht wesentlich Neues nach der vorgängigen Deposition auf dem Consulat in London zu erwarten steht, vorzüglich auf die Auslagen über das Benehmen des Kapitäns gespannt, bei den bisher sich widersprechenden Berichten darüber. Es steht die Veröffentlichung des Berichtes, er möge nun lauten, wie er wolle, gewiß zu erwarten. Für die Hinterbliebenen der Verunglückten hat inessen die Direction einen Aufruf erlassen, dem hier gewiß und hoffentlich auch answärts eine entgegenkommende Mildthätigkeit entsprechen wird. Schauspiel-Aufführung, Concert zu gleichem Zwecke ist schon angekündigt. Die Hamburg-amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft, welcher die „Austria“ gehörte, hat so eben zwei neue Schiffe angekauft, „Teutonia“ und „Petropolis“, welche bei dem Fallissement der Hamburg-brasilianischen Gesellschaft unter den Hammer gekommen, bisher aber nicht veräußert waren. Beide zusammen sind mit fast 500,000 Thlr. Bes. bezahlt, während jedes wohl so viel

gekostet hat. Sonach dürften die regelmäßigen Fahrten nach New-York keine Unterbrechung erleiden. — Die Seerechts-Conferenzen sind seit etwa 14 Tagen wieder in Thätigkeit. Das zu bewältigende Material ist bedeutend und schwierig. Die Sitzungen werden noch lange Zeit in Anspruch nehmen. An die Stelle des auf sein Ansuchen aus Gesundheits-Rücksichten entlassenen Präses Dr. Halle von hier ist Senator Dr. Peterfen getreten. Neu eingetreten ist Professor Dr. Gerber aus Tübingen, der bekannte Lehrer und Förderer germanischen Rechtes.

England.

London, 21. October. Die Königliche Familie ist gestern Abend um 8 1/2 Uhr wohlbehalten in Windsor eingetroffen. Die 426 englische Meilen lange Strecke von Edinburg dahin wurde in weniger als 12 Stunden zurückgelegt. Der Hof bleibt bis gegen Ende November in Windsor und beachtigt dann, auf etwa drei Wochen nach Osborne zu gehen.

London, den 22. October. (R. 3.) Das transatlantische Telegraphen-Kabel hat wieder ein Lebenszeichen von sich gegeben. Es meldet nämlich der Secretair der Gesellschaft, Mr. George Seward, aus seinem hiesigen Bureau Folgendes: „Ich nehme mir die Freiheit, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß ich so eben aus Valentia vom dortigen Superintendenten, Mr. Bartholomew, befolgendes Telegramm erhalten habe. Durch die Anwendung ungewöhnlicher und nach den Weisungen von Prof. Thompson in Glasgow gebauter Batterien scheint es möglich geworden zu sein, die wenigen unten angegebenen Worte durch das schadhafte Kabel herüber zu befördern. So aufmunternd dies auch sein mag, darf man darum doch nicht auf eine dauernde Verbindung hoffen; denn es steht noch immer fest, daß das Kabel wesentlich beschädigt ist, während es andererseits sehr zweifelhaft ist, ob es, namentlich von Valentia aus, gestattet sein werde, die bestehenden Hindernisse zu beseitigen, wofür man nicht zu dem ungewöhnlichsten, auf das Kabel schädlich einwirkenden Hilfsmittel seine Zuflucht nimmt. — Das erwähnte Telegramm lautet: „Bartholomew, Valentia, an Seward, London. Ich habe so eben folgende Worte aus Newfoundland erhalten: Daniell's now in circuit (soll wohl heißen, daß mit Daniell's Batterie gearbeitet wird). Die Signale sind sehr deutlich. Bevollmächtigt Sie mich, unsere Daniell'sche Batterie zur Antwort zu verwenden.“ Die gewünschte Ermächtigung ist sofort erteilt worden.“ Das Schicksal des Leviathan oder, richtiger gesagt, das Schicksal der betreffenden Actien-Gesellschaft ist jetzt entschieden. Sie löst sich auf, um einer neuzubildenden Platz zu machen, welcher sie das Schiff um die Hälfte des Herstellungs-Preises (semit um 320,000 £.) abtritt. Von den alten Actionären tritt der größte Theil zur neuen Compagnie über, deren Actien, wie man sagt, 1 £. betragen werden. Durch den geringen Betrag der Actien hofft man — und das mit Recht — auf eine große Betheiligung des Publicums.

London, 23. October. Nach der heutigen „Morning-Post“ wäre die Kanal-Flotte von Plymouth nach Lissabon beordert. — Die „Times“ widerlegt die courrenden Gerüchte von einer bevorstehenden russischen Anleihe.

— Der Dampfer „Washington“ ist eingetroffen und überbringt 591,242 Dollars an Contanten und Nachrichten aus Newyork bis zum 9. d. M. Fonds und Eisenbahn-Actien waren daselbst fest und der Cours auf London war 109 7/8 bis 109 3/4. Mehl, Weizen und Baumwolle waren niedriger; letztere 1/8 d. Tabak war fest. In Neworleans war am 8. d. middling 12 bis 12 1/8. Die Aussicht für die Baumwollenernte war schlecht. Der Dampfer „Arago“ war aus Europa in Newyork eingetroffen.

Frankreich.

Paris, den 22. October. In der heutigen Börse waren beunruhigende Gerüchte verbreitet. Man sprach davon, daß der Marquis de Vise keine Pässe verlangt habe, und die englische Flotte wirklich auf dem Wege nach Lissabon sei. Außerdem war die Rede von in der Türkei ausgebrochenen Unruhen. Ganz Serbien und Bosnien, so hieß es, offenbar mit Uebertreibung, hätten zu den Waffen gegriffen, und die Oesterreicher seien im Begriff, in diese Provinzen einzurücken.

Paris, 23. October. Am 20. d. M. traf im Ministerium des Aemwärtigen ein Courier aus Lissabon ein, durch den der französische Gesandte meldete, daß die Streitfrage wegen des Charles Georges auf dem Wege der Ausgleichung sei. So stand es am Tajo am 14. Oct.; die neuen Instructionen waren Herrn de Vise de Sivy damals noch nicht zugekommen. Herr v. Paiva ist am 20. in Vigo eingetroffen und konnte vor dem 22. Morgens nicht nach Lissabon gelangen. Eine telegraphische Depesche über den Verlauf der Sache ist erst morgen oder übermorgen zu erwarten. Hier lebt man jedoch noch immer der festen Ueberszeugung, daß Portugal sich dem russischen Diplomaten-Spruche: „Der Dieu muß!“ unterwerfen werde. Uebrigens ist man hier, trotz auffallender Furchtsamkeit der englischen Regierung in dieser Frage, auf Lord Malinesbury sehr erznunt, daß er die Canal-Flotte in Bewegung gesetzt habe, und der hiesige bonapartistische Berichterstatter im „Nord“ geht sogar so weit, zu behaupten, daß das Mittelmeer-Geschwader dem Vernehmen nach Weisung erhalten habe, von Toulon aus in See zu gehen, und daß daselbe „sehr wahrscheinlich Befehl habe, die Meerenge von Gibraltar zu passieren.“ Uebrigens meint dieser Russe, es werde trotz dieser beiden Demonstrationen, zu keiner Pulver-Verschwendung kommen.

Türkei.

Konstantinpel, 13. Oct. Wir erfahren aus Sofia, daß diese Stadt und Umgegend durch Erdbeben seit dem 30. Sept. arg heimgesucht wird. An jenem Tage zählte man 21 Erdstöße, und seitdem haben dieselben noch nicht aufgehört. Es waren bis zum 3. Oct. schon 40 Häuser aus Stein, etwa 20 Minarets, eine Moschee, eine Kaserne und das Gebäude des Telegraphen eingestürzt. Die Quelle der warmen Bäder war einen Tag verschwunden und hatte sich am Fuße eines Berges der Nachbarschaft eine neue Oeffnung gesucht.

Amerika.

(3.) Das hatte man zu Ludwig Philipp's Zeiten, als der Streit um die Gesellschafts-Inseln das herzliche Einverständnis zwischen England und Frankreich zu zerreissen drohte, nicht geglaubt, daß in so kurzer Zeit die Amerikaner als Mitbewerber auf diesen Inseln auftreten würden. Frankreichs Ueberrahme des Protectorats von Taiti, die Vertreibung des englischen Consuls, die strengste Behandlung des britischen Missionärs Britchard, der parlamentarische Kampf wegen der Entschädigung des letzteren durch Frankreich, das Zugeständniß dieser Entschädigung, alles das trübte die letzten Jahre Ludwig Philipp's und trug nicht wenig zu seinem Sturze bei. Die Freunde der Juli-Regierung behaupten zwar, daß diese

Entschädigung nie ausbezahlt sei; es mag sein, daß die Februar-tage die Schuld habe verjähren lassen; aber ohne daß man es damals in Frankreich erfuhr, erhielt England unter der Form einer „gemeinschaftlichen Erklärung der Bevollmächtigten Großbritanniens und Frankreichs“, die am 9. Juni 1847 zu London unterzeichnet ist, eine bei weitem gewichtigere Gemuthung. Durch diese Erklärung verpflichteten sich beide Mächte, die Unabhängigkeit von Huahina und Rajatna, so wie der andern kleinen Eilande, die mit Taiti die Gruppe der Gesellschaftsinseln bilden, anzuerkennen, von ihnen weder Besitz zu nehmen, noch sie dem eignen Protectorat zu unterwerfen; Frankreich namentlich verpflichtet sich, sie in keiner Weise, weder direct noch indirect, durch irgend ein Band mit Taiti in Verbindung zu setzen. Nach den neuesten Nachrichten aus dem Stillen Ocean ist jetzt zwischen Frankreich und Nordamerika ein Conflict wegen des Besizes jener Inseln ausgebrochen. Die Frage für England ist dadurch eine ähnliche geworden wie in Central-Amerika, wo es zu gleicher Zeit den französischen und den amerikanischen Einfluß zu bekämpfen sucht. Schwerlich wenigstens wird es Frankreich des Uebereinkommens vom 9. Juni 1847 quitt und ledig erklären, weil dasselbe sich durch das Zuvorkommen der Amerikaner auf jenen Inseln zum Zugreifen berechtigt glaubte.

Danzig, den 25. October 1858.

Ueber die außerordentliche Theuerung der Speisen und Getränke in den Bahnhofs-Resturationen hört man so häufig klagen, und auch ein Theil der Provinzialpresse, namentlich die „Hartung'sche Zeitung“, hat diesen Gegenstand durch Anführung von Beispielen besprochen.

Diese für die Eisenbahnreisenden lästige Theuerung besteht indeß nicht allein auf den Bahnhöfen der Ostbahn, wie mehrfach angenommen wurde, sondern mit sehr geringen Ausnahmen auf allen Bahnhöfen anderer Provinzen, wogegen Referent zu bemerkten Gelegenheiten hatte, daß im Hannoverschen und Braunschweigischen die Preise erträglich waren. Der Grund dieser auf den Bahnhöfen herrschenden Theuerung ist allein in der weiten Entfernung der Bahnhöfe von den Städten, welche den Reisenden bei der nur knapp bemessenen Haltezeit auf den Zwischenstationen den Weg nach einem andern Gasthause nicht gestattet, zu suchen.

Durch den namhaften Gewinn gelockt, haben sich auch Bewerber um dergleichen Eisenbahn-Resturationen — welche meistbietend auf einen bestimmten Zeitraum verpachtet werden — in Menge eingefunden, und den jährlichen Pachtzins an mehreren Orten bis 2000 Thlr. und darüber in die Höhe getrieben.

Wird nun dieser hohe Miethspreis, die Unterhaltungskosten eines zahlreichen Aufwartepersonals u. in Betracht gezogen, so ist es einleuchtend, daß die Speisen und Getränke in dergleichen Bahnhofs-Resturationen theurer sind, als in andern Gasthäusern. Anders verhält es sich mit den bei jeder Post-Passagierstube bestehenden Resturationen. Diese werden nicht vermietet, sondern den Postexpeditoren und Postmeistern, und an Orten von bedeutendem Umfange einem Unterbeamten überlassen, welche dafür nicht nur nichts zu entrichten haben, sondern in der Regel noch eine Entschädigung, oder doch für den geringen Preis von 15 bis 25 Thlr. eine Dienstwohnung erhalten, welche einen Werth von 50 bis 100 Thlr. hat. Demnach hatten wir bei Reisen mit der Post mehrfach Gelegenheit, zu bemerken, daß der Preis-eurant der Post-Passagierstuben sich von dem in den Eisenbahn-Resturationen wenig unterschied, weshalb die Thatsache, daß die Inhaber der letzteren ein beträchtliches Vermögen erwerben, sich leicht erklären läßt. Die preussische Postverwaltung hat jedoch unter dem Herrn Minister für Handel u. der Staatskasse durch Einziehung der in früheren Jahren den Beamten belassene Emsolumenten, als Porto-Conto-Gelühren, Procura von Vorkäufen und Justifications-Dokumenten u., eine enorme Einnahme zugeführt, und soll auch die Verpachtung der Post-Passagierstuben bereits in Erwägung gezogen worden sein.

Wenn man bedenkt, daß Preußen allein 18 Städte mit über 20,000 Einwohnern hat, und von den kleineren Städten mehrere einen recht bedeutenden Postverkehr haben, so läßt sich die dadurch zu erzielende Einnahme gewiß auf 20 bis 30,000 Thlr. veranschlagen, da die Zahl der preussischen Postanstalten circa 1800 beträgt. Eine Rücksicht gegen die betreffenden Beamten kann dabei gewiß nicht maßgebend sein, da bei größeren Postanstalten von 50 oder mehreren Unterbeamten doch nur einer diese Begünstigung genießt, und diese glänzende Einnahmequelle bis ans Ende behält, während sämmtliche Uebrigen leer ausgehen.

* Ueber die Beschlagnahme der Nr. 293 der „Röln. Ztg.“ schreibt Nr. 294: Ein Theil der Exemplare der gestrigen Nr. 293 der „Röln. Ztg.“ ist wegen einer Stelle aus einer Berliner Correspondenz der „Times“ (das preussische Regierungssystem der letzten zehn Jahre betreffend), in welcher ein Vergehen gegen § 101 des Strafgesetzbuches enthalten sein soll, mit Beschlagnahme belegt worden.

* Beim Schluß des Blattes kommt uns noch die erfreuliche Nachricht zu, daß die directe Leitung des Telegraphendrahtes von Berlin nach Danzig so eben beendet wurde.

(Polizei-Bericht.) In der Nacht vom 23. zum 24. wurde der Fünftier-Krause vom 5. Infanterie-Regiment wegen einer Schlägerei mit Civilpersonen, wobei er von seinem Seitengewehr Gebrauch machte, in der Breitagasse arretirt und nach der Hauptwache gebracht.

Vom 23. bis 25. October sind in das hiesige Polizei-Gefängniß eingeliefert: ein Knabe wegen Bagabondirens, eine Dirne wegen Weizendiebstahls, zwei Arbeiter wegen Excesses, zwei fiederliche Dirnen wegen nächtlichen Umhertreibens, ein Arbeiter wegen Obdachlosigkeit, ein Tischlergeselle wegen Bettelns, ein Bäckergeselle und ein Arbeiter wegen Diebstahls, ein Arbeiter wegen Umhertreibens.

Gewerbe, Industrie und Landwirthschaft.

— In Bromberg wird am 6. November eine Generalversammlung des landwirthschaftlichen Centralvereins für den Regiments-Distrikt stattfinden. Zur Besprechung kommen unter Andern: Die Verlegung und Eröffnung der Wollmärkte; ferner: ist es rücksichtlich der Erhaltung des Bauernstandes als zweckmäßig zu erachten, daß zur Vermeidung der Consolidirung von Bauernhöfen mit größeren Besitzungen, oder beziehungsweise der Parzellirung derselben, Beschränkungen des freien Verkehrs mit Grund und Boden im Wege der Gesetzgebung vorgenommen werden?

Tork. Die vom Oberpostsrath Exter zu München patentirten Torfpresapparate, welche ein der Braunkohle ähnliches saftig ganz wasserfreies Product erzielen, leiden zur Zeit noch an einigen Unvollkommenheiten, wodurch der Betrieb noch nicht regelmäßig und über die Erzeugungskosten kein sicherer Anhalt gewonnen werden kann. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß jene

